



Wichtige Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik

[4. Version]

Autor: Andreas Burth

[7. Februar 2011]



I. Vorwort

Dieses Dokument soll Ihnen einen Überblick über wichtige Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik geben. Einige der dargestellten Kennzahlen sind dabei dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnt, in dem die doppelte Buchführung seit langem Gang und Gäbe ist.

Finanzkennzahlen spielen eine sehr wichtige Rolle in der kommunalen Doppik. Sie dienen z.B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen, erlauben ex post eine Kontrolle z.B. durch einen Soll-Ist-Vergleich und ermöglichen u.a. eine Steuerung des Verhaltens der Mitarbeiter.

Die Erläuterungen zu einer Kennzahl sind jeweils in drei Absätze untergliedert. Der erste Absatz dient der allgemeinen Beschreibung der Kennzahl. Absatz Nr. 2 stellt dar, wie sich die Kennzahl berechnen lässt. Im letzten Abschnitt geht es schließlich um die Frage, wie sich das Ergebnis interpretieren und bewerten lässt.

Hinsichtlich der Interpretation von Kennzahlen gilt für eine Reihe von Kennzahlen, dass im Rahmen eines Vergleichs mit anderen Kommunen, möglichst diejenigen Kommunen als Vergleichsmaßstab herangezogen werden sollten, die eine ähnliche Einwohnerzahl und Aufgabenstruktur haben. So sollte man z.B., wenn möglich, eine große Kreisstadt mit einer anderen großen Kreisstadt vergleichen, die auch eine ähnliche Einwohnerzahl hat.

Nun ist es aber häufig so, dass keine Daten von derartigen Vergleichsgemeinden vorliegen, oder man nur Daten von einer Gemeinde hat, sich aber gerne mit mehreren Gemeinden vergleichen würde. Eine Möglichkeit, um dieses Problem für eine Reihe von Kennzahlen zu lösen ist, die Kennzahlen zusätzlich in „... je 1.000 Einwohner“ oder „... je Einwohner“ zu berechnen. Dieses Vorgehen ist vor allem bei einer Reihe von absoluten Kennzahlen, wie z.B. dem Jahresüberschuss oder dem Fremdkapital anwendbar. Bei relativen Kennzahlen ist die Methode nicht anwendbar.

Indes sei der Vollständigkeit halber angemerkt, dass aufgrund der haushaltsrechtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern z.T. nur eine beschränkte Vergleichbarkeit über Landesgrenzen hinweg gegeben ist. Selbst innerhalb einzelner Länder ist die Vergleichbarkeit nicht vorbehaltlos gegeben. So existierten beispielsweise bei der Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung diverse Wahlrechte, was



zur Folge hat, dass selbst identische Vermögenspositionen mit unterschiedlichen Werten in den Bilanzen stehen können.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl heute mit den Werten der Vergangenheit und kann hieraus z.B. Entwicklungstendenzen ableiten.

Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass für die in der Folge dargestellten Bewertungen hinsichtlich der Werte, die eine Kennzahl annimmt, gilt, dass sie nicht immer verallgemeinerungsfähig sind. Vielmehr dienen sie eher als eine Art Richtwert. Es kommt also häufig auf die Interpretation und Bewertung im Einzelfall an.



II. Überblick

1. Erfolgskennzahlen.....	6
1.1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	6
1.2. Cash-Flow.....	6
1.3. Freier Cash-Flow (FCF).....	7
1.4. Kostendeckungsgrad.....	7
1.5. Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	8
2. Liquiditätskennzahlen.....	9
2.1. Liquidität 1. Grades.....	9
2.2. Liquidität 2. Grades.....	9
2.3. Liquidität 3. Grades.....	10
2.4. Anlagendeckungsgrad I.....	10
2.5. Anlagendeckungsgrad II.....	11
2.6. Anlagendeckungsgrad III.....	12
3. Rentabilitätskennzahlen.....	13
3.1. Gesamtkapitalrentabilität.....	13
3.2. Eigenkapitalrentabilität.....	14
4. Strukturkennzahlen.....	15
4.1. Eigenkapitalquote.....	15
4.2. Fremdkapitalquote.....	16
4.3. Pensionsrückstellungsquote.....	16
4.4. Verschuldungsgrad.....	17
4.5. Verschuldungsgrad, dynamischer.....	17
4.6. Kreditstruktur.....	18
4.7. Steuerquote.....	19
4.8. Gewerbesteuerquote.....	20
4.9. Einkommensteuerquote.....	20
4.10. Grundsteuerquote.....	21
4.11. Investitionsquote.....	22
4.12. Personalaufwandsquote.....	23
4.13. Infrastrukturquote.....	24
4.14. Eigenkapitalreichweite.....	24
4.15. Reinvestitionsquote.....	25
4.16. Anlagenintensität.....	26



4.17. Umlaufvermögensintensität.....	26
4.18. Abschreibungsquote.....	27
4.19. Zinslastquote.....	28
4.20. Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote.....	28
4.21. Pensionslast-Finanzierungs-Quote.....	29
4.22. Eigenkapitalveränderungsrate.....	29
5. Weitere Finanzkennzahlen.....	30
5.1. Dezemberfieber.....	30
5.2. Beispiel für eine Kennzahl je Einwohner: Pro-Kopf-Verschuldung.....	31



1. Erfolgskennzahlen

1.1 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Beschreibung:

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ist der Saldo der Ergebnisrechnung eines Geschäfts- bzw. Haushaltsjahres.

Berechnung:

Erträge
- Aufwendungen
<hr/>
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Interpretation:

Der Jahresüberschuss steht für den Erfolg oder Misserfolg eines (öffentlichen) Unternehmens bzw. einer Kommune im Rechnungsjahr. Hierbei sollten die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

1.2 Cash-Flow

Beschreibung:

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln.

Berechnung:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+ Abschreibungen
- Zuschreibungen
+ Erhöhungen von Rückstellungen
- Verminderung von Rückstellungen
<hr/>
= Cash-Flow

Interpretation:

Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens bzw. einer Kommune. Je höher der Cash-Flow ist, umso besser.

1.3 Freier Cash-Flow (FCF)

Beschreibung:

Der freie Cash-Flow verdeutlicht, wie viel Geld am Ende eines Geschäftsjahres tatsächlich verbleibt. In (öffentlichen) Unternehmen ist es die Menge Geld, die das Unternehmen tatsächlich dazu verwenden kann, um Dividenden an seine Gesellschafter auszuschütten.

Berechnung:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+ Abschreibungen
- Zuschreibungen
- Investitionen in Anlage-/Umlaufvermögen
<hr/>
= Freier Cash-Flow

Interpretation:

Für den freien Cash-Flow gilt, dass es umso besser ist, je höher er ist. Ein hoher freier Cash-Flow deutet auf eine hohe Finanzkraft hin.

1.4 Kostendeckungsgrad

Beschreibung:

Der Kostendeckungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Erlösen zu Kosten.

Berechnung:

$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Erlöse}}{\text{Kosten}} \cdot 100$

Interpretation:

Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100%, so wurde ein Gewinn erwirtschaftet; ist er kleiner als 100%, so ist ein Verlust entstanden.

1.5 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Beschreibung:

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden.

Berechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
<hr/>
= Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Interpretation:

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Kommune die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.



2. Liquiditätskennzahlen

2.1 Liquidität 1. Grades

Beschreibung:

Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines (öffentlichen) Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Interpretation:

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen.

2.2 Liquidität 2. Grades

Beschreibung:

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines (öffentlichen) Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Interpretation:

Eine Liquidität 2. Grades von 100% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehende Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

2.3 Liquidität 3. Grades

Beschreibung:

Die Liquidität 3. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. und 2. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines (öffentlichen) Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Interpretation:

Eine Liquidität 3. Grades von 150% ist in der Art interpretieren, als dass die Summe aus liquiden Mitteln, die kurzfristigen Forderungen und Vorräten ausreicht, um 150% der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Es ist eine Liquidität 3. Grades von mindestens 125% anzustreben.

2.4 Anlagendeckungsgrad 1

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 bis 3 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert. Man unterscheidet die enge und die weite Fassung der goldenen Bilanzregel.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Bei Unternehmen sollte der Anlagendeckungsgrad 1 normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemein anerkannten, optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Kommunen, was u.a. an der z.T. erheblich abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Kommunen im Vergleich zu Unternehmen und fehlenden Erfahrungswerten im kommunalen Bereich liegt.



Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zu Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0,00 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

2.5 Anlagendeckungsgrad 2

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.

Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Unternehmen bzw. Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.

2.6 Anlagendeckungsgrad 3

Beschreibung:

Der Anlagendeckungsgrad 3 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen und das langfristige Umlaufvermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 3} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen} + \text{langfristiges Umlaufvermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 3 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen, sowie das langfristige Umlaufvermögen zu 100% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Ab einem Wert von 100% für den Anlagendeckungsgrad 3 ist die goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt.

Wie auch beim Anlagendeckungsgrad 2 gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades 3 möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad 3 ist wertmäßig etwas kleiner als der Anlagendeckungsgrad 2.

3. Rentabilitätskennzahlen

3.1 Gesamtkapitalrentabilität

Beschreibung:

Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals im (öffentlichen) Unternehmen bzw. in der Kommune. Die gezahlten Zinsen auf das Fremdkapital sind hinzuzurechnen, da sie in der betrachteten Periode erwirtschaftet wurden, aber den Jahresüberschuss vermindert haben.

Berechnung:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{durchschnittliches Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der Kommune zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden.

Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. Generell gilt: Je höher, desto besser. Lediglich im Kontext öffentlicher Verwaltungen ist diese Verallgemeinerung zu gewissen Teilen fragwürdig, da öffentliche Verwaltungen nicht nach der Jahresüberschuss-Maximierung, sondern nach der Maximierung des Gemeinwohls streben. Entsprechend ist hier eine "angemessene" positive Gesamtkapitalrentabilität anzustreben. Welche Gesamtkapitalrentabilität "angemessen" ist, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt.

3.2 Eigenkapitalrentabilität

Beschreibung:

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durchschnittliches Eigenkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das (öffentliche) Unternehmen bzw. die Kommune für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei mindestens 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser. Lediglich im Kontext öffentlicher Verwaltungen ist diese Verallgemeinerung zu gewissen Teilen fragwürdig, da öffentliche Verwaltungen nicht nach der Jahresüberschuss-Maximierung, sondern nach der Maximierung des Gemeinwohls streben. Entsprechend ist hier eine "angemessene" positive Eigenkapitalrentabilität anzustreben. Welche Eigenkapitalrentabilität "angemessen" ist, ist jedoch nicht eindeutig bestimmt.

Daneben ist es im Kern auch nicht nötig, in öffentlichen Kernverwaltungen die Eigenkapitalrentabilität zu berechnen. Es ist ausreichend, den Jahresüberschuss zu betrachten. Ist dieser positiv (als Resultat eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis) steigt das Eigenkapital. In Krisenzeiten stehen dann Überschüsse aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Puffer für unausgeglichene Ergebnisse temporär zu Verfügung. Als Faustformel gilt, dass das Jahresergebnis (insb. das ordentliche Ergebnis) ausgeglichen sein sollte, wobei Schwankungen um den Wert 0 hingenommen werden können, wenn sie sich langfristig ausgleichen.

4. Strukturkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Beschreibung:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Kommune ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Hier sind allerdings Feinheiten zu beachten, z.B. führt auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote, wenn z.B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird. Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht notwendigerweise schlecht sein muss - z.B. wenn aus der Investition perspektivisch Erträge resultieren, welche die ausgelösten Aufwendungen übersteigen.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Bei öffentlichen Gebietskörperschaften und insb. bei Kommunen ist ungewiss, ob es ähnliche Effekte gibt. Hier gilt die Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen. Ein kommunales Insolvenzrecht gibt es dahingegen nicht. Hierin liegt der Grund, warum die Zinsen der Kommunen vergleichsweise niedrig sind.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Grundsätzlich ist zwar richtig, dass die Eigenkapitalquote einer Kommune positiv sein sollte. Bei einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf der Aktivseite der Bilanz wird unmissverständlich klar, dass die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit auf Kosten kommender Generationen gelebt hat. Und es gilt weiterhin, dass je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sind. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht

vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. - das ist der Grund dafür, warum nicht das gesamte rechnerische (Differenz Vermögen und Fremdkapital) Eigenkapital als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge zu interpretieren ist: Ihm steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber. In der Konsequenz steht auch nicht das Gesamtvermögen zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zur Verfügung.

4.2 Fremdkapitalquote

Beschreibung:

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des (öffentlichen) Unternehmens bzw. der Kommune ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind. Für die Kommunen gilt beispielsweise die Einstandspflicht der Länder, was Auswirkungen auf die Zinskonditionen hat. Die Fremdkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 80%.

4.3 Pensionsrückstellungsquote

Beschreibung:

Die Pensionsrückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen am Gesamtkapital der Kommune ist.

Berechnung:

$$\text{Pensionsrückstellungsquote} = \frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Kommune (z.B. pensionierte Beamte) gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i.d.R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl doch bereits ablesen, wie hoch diese zukünftige Belastung sein wird und wie sie den Haushalt belasten wird.

4.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Berechnung:

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$$

Interpretation:

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das (öffentliche) Unternehmen bzw. die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist. Bei Unternehmen in Deutschland liegt der Verschuldungsgrad durchschnittlich bei ca. 400%.

4.5 Verschuldungsgrad, dynamischer

Beschreibung:

Der dynamischen Verschuldungsgrad wird berechnet, indem Verbindlichkeiten und Rückstellungen addiert werden und das realisierbare Vermögen in Abzug gebracht wird. Das Ergebnis wird im Anschluss durch den Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dividiert.

Berechnung:

$$\text{dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Verbindl.} + \text{RückSt} - \text{realisierbares Vermögen}}{\text{Einzahlungsüberschuss aus lfd. Verw.-Tätigk.}} \cdot 100$$

Interpretation:

Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrads wird ersichtlich, in wie vielen Jahren eine Entschuldung der Kommune möglich wäre, wenn alle disponiblen Mittel ausschließlich zum Schuldenabbau (auch sog. implizite Schulden) verwendet würden. Eine Schwäche der Kennzahl ist, dass der Überschuss der Finanzrechnung des Analysejahres auch für die Zukunft unterstellt wird. Diese Schwäche kann neutralisiert werden, indem der teildynamische Verschuldungsgrad ergänzend berechnet wird. Hierzu wird der Nenner durch den Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum ersetzt. Daneben kann eine weitere Ergänzung hilfreiche Informationen liefern: Hierzu ist im Zähler auf den Abzug des realisierbaren Vermögens zu verzichten. Damit wird ersichtlich, ob und in welchem Zeitraum eine Entschuldung ohne Veräußerung von realisierbarem Vermögen möglich ist.

4.6 Kreditstruktur

Beschreibung:

Die Kreditstruktur illustriert das Verhältnis von kurzfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital zu langfristigem Fremdkapital.

Berechnung:

$$\text{Kreditstruktur} = \frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{langfristiges Fremdkapital}}$$

Interpretation:

Ein Wert von mehr als 1 bedeutet, dass der größte Teil des Fremdkapitals kurzfristigen Charakter hat, dass also mehr als 50% des Fremdkapitals innerhalb von einem Jahr fällig werden. Umgekehrt gilt für einen Wert von kleiner als 1, dass der größte Teil des Fremdkapitals dem (öffentlichen) Unternehmen bzw. der Kommune langfristig zur Verfügung steht und nicht im Laufe eines Jahres fällig wird.



4.7 Steuerquote

Beschreibung:

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern zählen v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Berechnung:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Interpretation:

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss. Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.

In der kommunalen Landschaft kommen verschiedene Spielarten der Kennzahl zur Anwendung. So kann es sinnvoll sein, im Nenner anstelle der gesamten Erträge die ordentlichen Erträge heranzuziehen. So können Schwankungen, die aus außerordentlichen Vorgängen wie z.B. der Realisierung stiller Reserven entstehen, vermieden werden. Damit wird die Aussagekraft der Kennzahl (im interkommunalen Vergleich) größer. Im Zähler werden mancherorts neben den Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben wie Spielbank- oder Fremdenverkehrsabgabe erfasst.



4.8 Gewerbesteuerquote

Beschreibung:

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Gewerbesteuer zu den gesamten Erträgen der Kommune. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, die nicht durch regelmäßig auftretende Schwankungen im Bereich der außerordentlichen Erträge verunreinigt sind, bietet sich alternativ im Nenner die Arbeit mit den ordentlichen Erträgen anstelle der Gesamterträge an.

Berechnung:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit eine Kommune von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

Eine Gewerbesteuerquote von 50% besagt, dass die Hälfte aller Erträge der betrachteten Kommune von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

4.9 Einkommensteuerquote

Beschreibung:

Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu den Gesamterträgen der Kommune.

Berechnung:

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote liegt,

umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf die ihre finanzielle Situation aus.

Eine Einkommensteuerquote von beispielsweise 50% besagt, dass die Hälfte der Gesamterträge von Erträgen aus der Einkommensteuer abhängen.

Zur Generierung aussagekräftiger Kennzahlenwerte im Zeitreihenvergleich können im Nenner die Gesamterträge durch die ordentlichen Erträge ersetzt werden. Die Gesamterträge, in die auch die außerordentlichen Erträge einfließen, können im Zeitablauf stark verzerrt werden - insb. dann wenn es zu hohen Erträgen aus der Realisierung stiller Reserven (als Ausfluss von Vermögensveräußerungen über Buchwert) kommt.

4.10 Grundsteuerquote

Beschreibung:

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Kommune. Um regelmäßig wiederkehrende Schwankungen bei den Gesamterträgen zu nivellieren, bietet sich alternativ im Nenner die Arbeit mit den ordentlichen Erträgen an. Über eine Differenzierung nach den Grundsteuerarten A und B im Zähler lassen sich ferner zwei getrennte Grundsteuerquoten (A bzw. B) bestimmen.

Berechnung:

$$\text{Grundsteuerquote} = \frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Interpretation:

Eine Grundsteuerquote von 10% besagt, dass 10% aller Erträge der betrachteten Kommune aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten (ordentlichen) Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten (ordentlichen) Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt. Bedacht werden muss aber auch, dass in Krisenzeiten u.U.

ebenfalls gewisse Aufwendungen steigen, z.B. Sozialaufwendungen die durch eine steigende Arbeitslosigkeit verursacht werden. Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen oder ordentlichen Erträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen oder ordentlichen Erträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge bzw. ordentlichen Erträge ausreichen, um die gesamten oder ordentlichen Aufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr.

4.11 Investitionsquote

Beschreibung:

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits das Unternehmen bzw. die Kommune als ganzes, oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristiger nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Berechnung:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt.

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung stand zu halten. Dies ist z.B. häufig in einer IT-Abteilung der Fall, wenn regelmäßig die neueste Technik beschafft wird.

Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Wann eine Investitionsquote zu hoch bzw. zu niedrig ist hängt immer vom betrachteten Bereich eines Unternehmens bzw. einer Kommune ab.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist, dass sie nicht zwischen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen differenziert. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren.

Eine Investitionsquote von 20% bedeutet, dass ein Fünftel der gesamten Auszahlungen innerhalb der betrachteten Periode für Investitionen aufgewandt wurden.

4.12 Personalaufwandsquote

Beschreibung:

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter der Kommune zu den gesamten Aufwendungen. Zuweilen wird im Nenner anstelle mit den gesamten Aufwendungen auch mit den ordentlichen Aufwendungen gearbeitet, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

Berechnung:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Liegt die Kennzahl z.B. bei 33,3%, so sind ein Drittel aller Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen spielen bei allen Kommunen eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.



4.13 Infrastrukturquote

Beschreibung:

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (= Bilanzsumme) der Kommune.

Berechnung:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 10%, so ist ein Zehntel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden.

Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Allerdings ist zu beachten, dass sich insb. in einigen Kommunen erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können.

Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

4.14 Eigenkapitalreichweite

Beschreibung:

Die Eigenkapitalreichweite beschreibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Interpretation:

Die Eigenkapitalreichweite kann lediglich Anwendung finden, wenn ein Jahresfehlbetrag und kein Jahresüberschuss vorliegt. Die Eigenkapitalreichweite gibt an, um das wievielfache das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Kern der Kennzahl ist jedoch, dass sie angibt, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird. Dabei wird in der Eigenkapitalreichweite implizit angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt. Bereits diese Annahme zeigt, die tendenziell eher geringe Wertigkeit der

Kennzahl. So ist anzunehmen, dass in wirtschaftlich schwachen Zeiten wie beispielsweise im Zuge der Finanzkrise die Jahresergebnisse bescheidener ausfallen. Diese Schwäche der Kennzahl ließe sich dadurch beheben, dass im Nenner mit einem Durchschnittsbetrag (Mehrjahresdurchschnitt) gerechnet wird. Aber auch diese Herangehensweise bleibt, wie alle Kennzahlen die auf die Größe des Eigenkapitals setzen, problematisch. Trotzdem wird die Eigenkapitalreichweite in einigen Kommunen als Kennzahl verwendet. Das dürfte vornehmlich an den rechtlichen Gegebenheiten liegen, nach denen im kommunalen Haushaltsrecht zahlreicher Länder ein "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" (Überschuldung) untersagt ist.

Ein Ergebnis für die Eigenkapitalreichweite von 10 lässt sich dementsprechend in folgender Weise interpretieren: Bei betragsmäßig konstantem Jahresfehlbetrag wird das Eigenkapital in 10 Jahren vollständig aufgebraucht sein.

4.15 Reinvestitionsquote

Beschreibung:

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. So werden z.B. teilweise die Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen im Zähler ausgewiesen.

Berechnung:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins AV}}{\text{gesamte Abschreibungen auf AV}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105% lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat.

Die Geeignetheit der Kennzahl zu Steuerungszwecken ist umstritten, insb. auch weil ihre Interpretation schwierig ist: So müssten z.B. etwaige Ausgliederungen berücksichtigt

werden und auch die Aufgabenveränderungen sind relevant. So können unterlassene Reinvestitionen auch Ausfluss wegfallender Aufgaben sein.

4.16 Anlagenintensität

Beschreibung:

Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune bzw. im (öffentlichen) Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Eine Anlagenintensität von z.B. 75% würde bedeuten, dass $\frac{3}{4}$ des Gesamtvermögens langfristig als Anlagevermögen im Unternehmen bzw. in der Kommune gebunden sind.

Die Geeignetheit der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insb. für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

4.17 Umlaufvermögensintensität

Beschreibung:

Die Umlaufvermögensintensität wird berechnet, indem das Umlaufvermögen durch das Gesamtvermögen dividiert wird.

Berechnung:

$$\text{Umlaufvermögensintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens. Im Vergleich zur Privatwirtschaft dürfte die Kennzahl bei Kommunen eine geringere Bedeutung haben, z.B. weil Positionen wie Lager und Vorräte hier von geringerer Relevanz sind. Es wäre ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellung signifikante Anteile ihres Vermögens im eher flexiblen Umlaufvermögen halten.

Eine Umlaufvermögensintensität von z.B. 10% würde bedeuten, dass 10% des Gesamtvermögens kurzfristig als Umlaufvermögen im (öffentlichen) Unternehmen bzw. in der Kommune gebunden sind.

4.18 Abschreibungsquote

Beschreibung:

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Berechnung:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{gesamte Abschreibungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das kommunale Vermögen überaltert ist.

4.19 Zinslastquote

Beschreibung:

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert werden.

Berechnung:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} + \text{sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

4.20 Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote

Beschreibung:

Die Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote wird berechnet, indem der Einzahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem im Rückstellungszeitraum fälligen Finanzanlagevermögen und dem realisierbaren Sachanlagevermögen addiert wird. Das Ergebnis wird im Anschluss durch die Rückstellungen für Instandhaltungen dividiert.

Berechnung:

$$\text{Instandh.-Fin.-Q.} = \frac{\text{Einz.-Ü. a. lfd. Verw.-Tät.} + \text{fälliges FinanzAV} + \text{real. SachAV}}{\text{Rückstellungen für Instandhaltungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote zeigt an, ob und inwieweit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Instandhaltungsrückstellungen zum Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen ohne Schuldenaufnahmen voraussichtlich nachgekommen werden könnte. Die Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote gibt damit Hinweise auf mögliche Finanzierungsengpässe in der nahen Zukunft.

4.21 Pensionslast-Finanzierungs-Quote

Beschreibung:

Die Pensionslast-Finanzierungs-Quote wird im Zähler ermittelt, indem die langfristig fälligen Finanzanlagen mit dem langfristig realisierbaren Sachanlagevermögen addiert werden. Im Nenner werden die Pensionsverpflichtungen mit den Beihilfeverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Beamten addiert.

Berechnung:

$$\text{Pensionslast-Finanz.-Quote} = \frac{\text{langfr. fälliges FinanzAV} + \text{langfr. real. SachAV}}{\text{Pensionsverpflichtungen} + \text{Beihilfeverpflichtungen}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Pensionslast-Finanzierungs-Quote zeigt an, ob und inwieweit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt ohne Schuldenaufnahmen voraussichtlich nachgekommen werden könnte. Die Pensionslast-Finanzierungs-Quote gibt Hinweise auf mögliche Engpässe in der Finanzierung für in Zukunft anfallende Pensions- und Beihilfezahlungen.

4.22 Eigenkapitalveränderungsrate

Beschreibung:

Die Eigenkapitalveränderungsrate wird berechnet, indem das Eigenkapital des aktuellen Jahres durch das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz dividiert wird.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalveränderungsrate} = \frac{\text{Eigenkapital (aktuelles Jahr)}}{\text{Eigenkapital (Jahr der Eröffnungsbilanz)}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Ist sie größer 100 hat sich das Eigenkapital erhöht, ist sie kleiner 100 hat es sich vermindert. Damit gibt die Eigenkapitalveränderungsrate Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu fordern.

5. Weitere Finanzkennzahlen

5.1 Dezemberfieber

Beschreibung:

Beim Dezemberfieber handelt es sich um eine Kennzahl, die das gleichnamige Phänomen aufzeigen soll. Dabei werden die Ausgaben eines Bereichs bzw. einer Organisationseinheit im Zeitraum Mitte November bis Ende Dezember zu den rechnerisch durchschnittlichen Ausgaben in einem Zeitraum von anderthalb Monaten in Beziehung gesetzt.

Alternativ kann als Bezugsgröße auch das Budget des Bereichs bzw. der Organisationseinheit verwendet werden. Dies hat jedoch den Nachteil, dass Budgetunterschreitungen in der Kennzahl bestraft werden. Daher sollte eher auf erstere Bezugsgröße zurückgegriffen werden.

Berechnung:

$$(1) \text{ Dezemberfieber} = \frac{\text{Bereichsausgaben (15.11. - 31.12.)}}{\frac{1}{8} \cdot \text{Bereichs-Jahresgesamtausgaben}} \cdot 100$$

$$(2) \text{ Dezemberfieber} = \frac{\text{Bereichsausgaben (15.11. - 31.12.)}}{\frac{1}{8} \cdot \text{Bereichsjahresbudget}} \cdot 100$$

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt auf, ob und inwieweit die Ausgaben im Zeitraum Mitte November bis Ende Dezember über statistischen Jahresmittel für einen Zeitraum von anderthalb Monaten liegt.

Ein Wert von 100% nach ersterer Variante würde bedeuten, dass im Zeitraum 15.11. bis 31.12. die Ausgaben so hoch waren, wie sie genau im Durchschnitt der über das Jahr hinweg getätigten Ausgaben lagen. Ein Wert von 120% bedeutet, dass die Ausgaben im Dezember 20% über dem statistischen Jahresmittel für 1,5 Monate lagen.

Werte deutlich über 100% können auf ein Dezemberfieber hindeuten. Dies ist jedoch nicht unbedingt verallgemeinerungsfähig: In Einzelfällen kann ein Wert deutlich über 100% durchaus begründet sein.

5.2 Beispiel für eine Kennzahl je Einwohner: Pro-Kopf-Verschuldung

Im Vorwort wurde darauf hingewiesen, dass man Kennzahlen in „... je Einwohner“ oder auch „... je 1.000 Einwohner“ aufstellen kann. Dies dient u.a. der Möglichkeit sich auch mit Kommunen zu vergleichen, die deutlich mehr oder deutlich weniger Einwohner haben. Als Beispiel für eine solche Kennzahl soll in der Folge die Pro-Kopf-Verschuldung, also die Verschuldung je Einwohner, exemplarisch erläutert werden.

Beschreibung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist das Verhältnis von gesamtem Fremdkapital zur Einwohnerzahl der Kommune.

Berechnung:

$$\text{Pro-Kopf-Verschuldung} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Interpretation:

Die Pro-Kopf-Verschuldung für eine Kommune illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Ob allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null oder nahe Null angestrebt werden sollte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, da die Meinungen in diesem Punkt auseinander gehen. Einerseits kann eine Verschuldung von Null politisch durchaus wünschenswert sein, weil somit z.B. keinerlei Zins- und Tilgungslasten für kommende Generationen entstehen würden. Andererseits kann die zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital z.B. dann finanzwirtschaftlich vorteilhaft sein, wenn die Rendite, die mit dem zusätzlichen Kapital erwirtschaftet wird, höher ist, als der Fremdkapitalzinssatz.

Beispielrechnung: Beträgt z.B. das Fremdkapital einer Kommune 20.000.000 Euro und hat sie 10.000 Einwohner, so liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.000 Euro je Einwohner.